

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 65 Abs. 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Frau Kerstin Lenz mit Schreiben vom 11.06.2019 gegenüber dem Stadtwahlleiter erklärt, dass sie das Mandat für die Stadtvertretung nicht annimmt.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft „Wir alle sind Demmin“ (IVD) über, auf dem die Ausscheidende gewählt wurde.

Gemäß § 46 Abs. 1 bis 5 stelle ich fest, dass der Sitz auf Herrn Bernd Koltz übergeht. Herr Bernd Koltz hat gemäß § 46 Abs. 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft mit Eingang der schriftlichen Annahmeerklärung in der Stadtvertretung erworben.



Kunze
Stadtwahlleiter